

# STELLENMARKT

Stadt Lauda-Königshofen



**KOMM in unser Team!**

Sie (m/w/d) suchen eine interessante Voll- oder Teilzeitbeschäftigung? Da haben wir genau das Richtige für Sie! Wir suchen:

- Digitalisierungsbeauftragter
- Mitarbeiter im Bauhof als Gärtner/Baugeräteführer
- Fachangestellter für Bäderbetriebe/ Quereinsteiger zum Rettungsschwimmer
- Sachbearbeiter für Kindergarten-, Schul- und Vereinsangelegenheiten

Alle detaillierten Stellenangebote auf [www.lauda-koenigshofen.de/karriere](http://www.lauda-koenigshofen.de/karriere)

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Für Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:  
Herr Martin Pruszydio, Tel.: 09343/501-5025

Jetzt online bewerben



## MELDETERMIN: 31. MÄRZ 2023

Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

**(RED).** Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Diese Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit bis spätestens 31. März 2023 ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen.

Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht es elektronisch.

Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

### » Kostenlose Software

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden.

Ab dem Anzeigjahr 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist keine Unterschrift und keine postalische Versendung der „Erklärung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit“ mehr erforderlich.

### » Offene Fragen?

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9.30 und 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 0721 823 7066 beantwortet.

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt.

Falls eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, kann dies ebenso über die Software berechnet werden.

Quelle: Arbeitsagentur Tauberbischofsheim

Die Gemeinde Hardheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Hort an der Schule mehrere staatl. anerkannte

### Erzieher (m/w/d) unbefristet in Voll- oder Teilzeit.

Die Tätigkeit umfasst auch die Mitwirkung im Ganztagesbetrieb der Grundschule des Walter-Hohmann-Schulverbands.

Die Gemeinde Hardheim setzt im Interesse der Kinder und Eltern auf eine qualifizierte Kinderbetreuung.

Wir bieten abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem aufgeschlossenen und engagierten Team und legen gleichzeitig Wert auf eine starke Kommunikations- und Teamfähigkeit, Kreativität, überdurchschnittliches Engagement und Flexibilität in der Einbringung der Arbeitszeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Hardheim, Personalamt, Schloßplatz 6, 74736 Hardheim oder per E-Mail an: [rathaus@hardheim.de](mailto:rathaus@hardheim.de).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Brawek, Hauptamtsleiterin, unter Tel. 06283/58-10 oder per E-Mail unter [mareike.brawek@hardheim.de](mailto:mareike.brawek@hardheim.de) gerne zur Verfügung.



**HIER  
KÖNNTE  
IHRE  
STELLENANZEIGE  
STEHEN**